



**Rechtsbehelfsbelehrung
anlässlich der Annahme SUP-pflichtiger Pläne
gem. § 44 Abs. 2 Nr. 4 UVPG**

Gegen die Annahme der das Gebiet des Landes Bayern betreffenden Maßnahmenpläne vom 22.12.2021 können nach § 3 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes anerkannte inländische oder ausländische Vereinigungen schriftlich Klage vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof,

Hausanschrift in München: Ludwigstraße 23, 80539 München,

Postanschrift in München: Postfach 34 01 48, 80098 München,

Hausanschrift in Ansbach: Montegelasplatz 1, 91522 Ansbach

erheben.

Vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen.